

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 4 (1916)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Genossenschaftliches Denken und genossenschaftliches Handeln.

Was muß von den Organen der Genossenschaften verlangt werden?

(Fortsetzung von Nr. 3.)

Diese Frage, so oft sie zwar schon in Wort und Schrift erörtert wurde, ist stets aktuell und die hohe Bedeutung, die den Funktionären einer Genossenschaft zukommt, rechtfertigt es, daß in der Zeit der Neubestellung der Vorstands- und Aufsichtsräte diese Punkte kurz tangiert werden.

Das Gedeihen und Verderben hängt wohl bei keinem Unternehmen so sehr von den leitenden Persönlichkeiten ab, wie bei einer Genossenschaft. Gute Statuten und Reglemente nützen nichts, wenn sie nicht genau befolgt werden, dagegen kann eine Genossenschaft mit mangelhaften Statuten und weniger Reglementen und Instruktionen sich gut entwickeln, wenn tüchtige Männer an der Spitze stehen. Wenn eine Genossenschaft zu Grunde geht, so können wir meistens annehmen, daß die Organe entweder ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren oder ihre Pflicht nicht erfüllt haben; wo dagegen eine Genossenschaft sich günstig entwickelt, da können wir unbedenklich darauf schließen, daß die richtigen Leute auch am richtigen Posten stehen.

Es ist deshalb eine Lebensfrage für eine jede Genossenschaft, die geeigneten Personen für den Vorstand und Aufsichtsrat zu finden und dauernd für sich zu erhalten.

Ueber dieses wichtige Thema äußert sich die „Westfäl. Gen.-Zeitung“ in einem sehr beachtenswerten Aufsatz, dem wir auszugsweise folgendes entnehmen:

„Im allgemeinen sind uns für die Leitung des Raiffeisenvereins die angesehensten, einflussreichsten, tüchtigsten und gewissenhaftesten Herren in der Gemeinde gerade gut genug.

In erster Linie müssen Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier ein reges Pflichtgefühl haben und ihre Ehre darin setzen, die freiwillig übernommenen Verpflichtungen auf das genaueste zu erfüllen. Bei den Wahlen zu diesen Organen läßt man zuweilen auf Schwierigkeiten. Wir müssen uns darüber klar werden, daß bei unsern Genossenschaften uns mit Vorständen und Aufsichtsräten nicht geholfen ist, die ihre Tätigkeit nur in der Vollziehung einiger Unterschriften erblicken und darin, daß sie bei Gelegenheit der Generalversammlung am Vorstandstische sitzen. Wir müssen vielmehr Männer haben, die sich von vorneherein klar darüber sind, welche Verpflichtungen sie übernehmen mit Rücksicht auf die Gesamtheit, in deren Dienst sie ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen und ihr Ansehen stellen, die aber auch gleichzeitig den Vorzug haben, die Verpflichtungen, die sie einmal übernommen haben, auch gründlich und ordentlich durchzuführen.

Mit dem Pflichtgefühl muß sich ein großes Verantwortlichkeitsgefühl verbinden und dieses Gefühl der Verantwortlichkeit können wir in unsern Genossenschaften nicht genug wachhalten, und wir können nicht oft genug die Vorstände und Aufsichtsräte darauf aufmerksam machen, daß sie und nur sie verantwortlich sind für alles was sie tun. Sie haften persönlich und solidarisch für allen aus ihrer Verwaltung durch Nachlässigkeit oder Selbstverschulden entstandenen Schaden. Sie haben aber nicht nur sich selbst gegenüber eine große Verantwortung zu tragen, sondern sie haben auch den Mitgliedern gegenüber die moralische Verantwortung, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Geschäfte der Genossenschaft gut geführt werden. Das Vermögen der Mitglieder ist mehr oder weniger in ihre Hand gelegt, das Vertrauen der Mitglieder hat sie in ihre Stellung berufen und es ist für sie eine Ehrensache, das Vertrauen voll und ganz zu rechtfertigen. Es ist unverantwortlich, wenn Vorstandsmitglieder das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wurde, damit lohnen, daß sie der Genossenschaft durch nachlässige oder leichtfertige Geschäftsführung Schaden zufügen.

Man hüte sich aber davor, alle Verluste und Schäden die etwa entstehen, den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in die Schuhe zu schieben — auch bei der treuesten Pflichterfüllung können Verluste entstehen und das wird so bleiben, so lange es Menschen auf Erden gibt.

Ziehet die Rückstände ein!

Das ist ein Mahnwort, das der Revisor bei vielen Darlehenskassen immer wieder erneuern muß. Diese Erscheinung ist indes überall zu treffen, und es ist nicht uninteressant, wie über diesen Punkt eine vom preussischen Landwirtschaftsministerium bestellte Kommission urteilt. Es war zu Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts, als der Streit um die Berechtigung des System „Raiffeisen“ entbrannt war und das erwähnte Ministerium „die bisherige Entwicklung der Raiffeisenkassen prüfen und insbesondere untersuchen ließ, ob die Geschäftsführung dieser Vereine eine gesunde, solide und den Verhältnissen entsprechende sei.“

Die aus einem Professor und zwei Bankdirektoren bestehende Kommission sprach sich lobend über die Raiffeisenvereine aus, tadelte jedoch das Restenwesen bei einzelnen Vereinen.

Es heißt in jenem Bericht (nach dem landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt Neuwied): „Ein viel bedenklicherer Mißstand bei vielen Vereinen ist die Nachlässigkeit vieler Schuldner in bezug auf rechtzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen und die Neigung mancher Vereinsvorstände, dieser Unordnung durch die Finger zu sehen. — Es scheint uns — mehr der Mangel eines erziehenden Einflusses

auf die Schuldner zu sein, was an dieser Unordnung zu beklagen, als die gefährdete Zahlungsfähigkeit der Vereine.“ Diese Ausführungen stammen aus dem Jahre 1874; seither hat sich in den in Frage stehenden Vereinen die Sache bedeutend geändert, und von einem allgemeinen Mißstand kann entschieden nicht mehr gesprochen werden.

Wenn wir auch von unsern Vereinen sagen können, daß sie bezüglich des Restwesens im allgemeinen den Anforderungen einer geordneten kaufmännischen Buchhaltung, sowie den Grundsätzen des Genossenschaftswesens entsprechen, so muß doch in Einzelfällen das Bestehen von zu großen Ausständen gerügt werden. Es führt zu ungesunden Verhältnissen, wenn Warenlieferungen der Darlehenskassen nicht als Bar-Geschäft behandelt werden. Eine Raiffeisenkasse muß grundsätzlich auf Barzahlung halten, will sie ihrem Prinzip, „die Verhältnisse der Mitglieder in jeder Beziehung zu bessern“, nicht untreu werden. Es liegt auf der Hand, daß das Borgunwesen die Verhältnisse eines Bauern oder Gewerbetreibenden nicht zu bessern vermag; es ist im Gegenteil oft der Anfang vom wirtschaftlichen Ruin. Ein Verein, der nicht auf Eingang dieser Zahlungen hält und Rückstände duldet, bringt seine Mitglieder eher rückwärts als vorwärts. Manches Mitglied spart und zahlt nur, wenn es muß. Da muß die Vereinsverwaltung Mahner und Dränger sein. Der Vorstand wirkt am wohlthätigsten, der es am besten versteht, die Mitglieder zum Sparen und zum Zahlen der fälligen Beträge anzuhalten.

Die Genossenschaft, die die denkbar besten künstlichen Düngmittel beschafft, dann aber zugibt, daß aus der dadurch erzielten Mehrernte nicht zunächst die Bezüge bezahlt werden, sondern Warenschulden auf Warenschulden sich anhäufen, hat wirklich nichts genügt. Wir müssen in gegebenen Fällen eben mahnen und drängen. Da sagt uns aber ein Kassier, „ja der Mann ist gut, da geht nichts verloren und wir berechnen einen genügenden Zins.“ Wer so redet, hat den Zweck einer Raiffeisenkasse noch nicht begriffen. Es ist nicht Aufgabe einer Kasse, „Geschäfte“ zu machen, um zu verdienen, die Kasse ist nicht Selbstzweck, sie will vielmehr helfend und sanierend in die heutigen Verhältnisse eingreifen.

Es genügt aber nicht, wenn keine Warenrückstände bestehen und die Zinsen regelmäßig bezahlt werden. Eine Verwaltung sehe auch strenge darauf, daß die vereinbarten Abzahlungen richtig eingehen. Geschieht dies nicht, so bleibt die Schuld in aller Höhe und der Schuldner ist in seinen Vermögensverhältnissen nicht weiter gekommen, und „Stillstand ist Rückschritt“; hier würde die Kasse ihre Aufgabe, „Besserung der Verhältnisse“ nicht erfüllt haben.

Bei der Festsetzung der Abzahlungsquote und des Zahlungstermins muß aber von der Kasse auf die Einkommensverhältnisse des einzelnen Schuldners gebührend Rücksicht genommen werden, daß dem Mann nicht Pflichten auferlegt werden, die er auf die Dauer nicht zu erfüllen imstande ist.

Bei der Bestimmung des Zahlungstermins richte man sich nach den Einnahmen des Schuldners, beim Lohnarbeiter nach seinem Zahltag, beim Landwirt nach der Erntezeit und den Milchzahltagen. Sind diese Termine aber da, dann sei die Verwaltung bei der Hand: sie kontrolliere die Ausstände und Sorge für deren Eingang.

Man sagt aber: „Es ist Kriegszeit; man darf nicht drängen.“ Gewiß, wo der Ernährer im Felde steht und die Einnahmen ausbleiben, da ist alle Rücksicht und Milde am Platz. Geht der Mann aber regelmäßig seinem Verdienste nach, so hat er auch die Pflicht, seinen Zahlungsobliegenheiten nachzukommen. Heute stehen auf dem Lande die Ver-

hältnisse in den weitaus meisten Fällen derartig, daß bei gutem Willen die fälligen Zahlungen geleistet werden können.
-er.

Wo soll der Bauer sein Geld anlegen?

(Schluß.)

Dazu kommt die große Bequemlichkeit, die jeder genießt. Wer Geld anlegen will, braucht meist nur über die Straße zu gehen zum Kassier. Das Geld wird, wenn es in Kontokorrent angelegt wird, vom ersten Tag an verzinst und ist jederzeit im Bedarfsfalle wieder zu haben. Dadurch werden viele Unkosten erspart. Außerdem bezahlen die Darlehenskassen einen sehr guten Zins, gerade so wie jedes andere solide Institut.

Und noch etwas. Bereits oben habe ich darauf hingewiesen, daß der Landwirt von heute mehr Standesbewußtsein nötig hat, daß er vor allem seinen Standesgenossen unter die Arme greifen soll. Das kann der begüterte Bauer ohne einen Finger zu rühren, wenn er sein flüssiges Kapital unserer Kasse gibt, die es dazu verwendet, die Not zu lindern dem Lusttreibenden die nötigen Mittel an die Hand zu geben, überhaupt die wirtschaftliche Lage zu bessern. Nichts veredelt die ganze Geschäftstätigkeit dieser Genossenschaften mehr als die tatkräftige Ausübung des Prinzips von der werktätigen Nächstenliebe, nichts ist aber auch mehr im Interesse eines Volkes gelegen, das sich in den Wurzeln seiner Kraft auf den Bauernstand stützt. Um darum recht fegeusreich und allumfassend und gemeinnützig wirken zu können, sollten möglichst alle Bürger als Mitglieder beitreten und in ihrem Bedürfnisfalle die Kasse auch wirklich in Anspruch nehmen. Hat eine Kasse zeitweilig überschüssige Mittel, die sie nicht verwenden kann, so hat unsere Verbands-Zentralkasse die Aufgabe, diese überschüssigen Gelder der Genossenschaften zu sammeln, und damit das Kreditbedürfnis anderer zu befriedigen. Durch die Tätigkeit der Verbandskasse findet somit ein Kräfteausgleich in unserem ganzen Verbandslande statt. Ist es nicht ein erhebendes Gefühl jedes Freundes der Landwirtschaft, wenn er sieht, wie es der genossenschaftliche Zusammenschluß ermöglicht, daß der Bessersituierte dazu beiträgt, nicht nur den wirtschaftlich Schwachen der eigenen Gemeinde zu helfen, sondern auch durch die ausgleichende Tätigkeit der Verbandskasse seinen Berufskollegen in anderen Kreisen den Kampf ums Dasein zu erleichtern?

Aus all dem ergibt sich ganz naturgemäß auf die Frage: „Wo soll der Bauer sein Geld anlegen?“ die Antwort: Nirgends anders als bei der Darlehenskasse, denn nur hier wird der zeitgemäße Grundsatz erfüllt: „Das bäuerliche Kapital in erster Linie dem Bauernstand.“
Sev. n. Arlen.

Aus dem Jahresbericht des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark.

Der Verband hat kürzlich seinen 14. Geschäftsbericht veröffentlicht. Wir entnehmen demselben die nachfolgenden, für uns interessanten Angaben:

Ähnlich den großen deutschen Verbänden gehören diesem Verband außer den Kreditgenossenschaften nach System Raiffeisen (hievon 288) auch andere genossenschaftliche Organisationen an, so 2 weitere Kreditgenossenschaften (nicht Raiffeisen), 83 landwirtschaftliche Genossenschaften, 5 landwirtschaftliche Vereine, und 5 Zentralgenossenschaften, mit total 69,271 Mitgliedern.

Wie bei uns in der Schweiz, haben sich bei Ausbruch und während des Krieges die Raiffeisenkassen aufs beste bewährt. Ein Sturm auf die Kassen trat nicht ein. Wohl

e sich anfangs eine kleine Bewegung, die aber bald ger Beruhigung wich. Das Vertrauen zur Organisation nicht gelitten, im Gegenteil, es ist mehr denn je erstarkt. auch in Kriegslanden hat sich das genossenschaftliche zu glänzend bewährt!

Der Geldumsatz der Raiffeisenkassen hat sich weiter gen und stellt sich auf 61,2 Millionen Kronen. Das eigene nögen hat um 1,7 Millionen Kronen zugenommen, woch 1,1 Millionen Reserven befinden. Die Spareinlagen auf 38,8 Millionen Kronen und haben 2,3 Millionen nommen. Die Guthaben der Mitglieder dagegen vererten sich um 22,500 Kronen und betragen noch 58,500 en. Die ausstehenden Kredite belaufen sich auf 33,6 ionen Kronen. Dieser Konto hat sich um 1,9 Millionen en vermehrt. Der Reingewinn betrug 14,500 Kronen. Das Warengeschäft hat sich im Berichtsjahr beund vergrößert, was zum großen Teil auf die Ueberne von Heereslieferungen zurückzuführen ist. So wurden die Heeresverwaltung 3462 Stück Schlachtvieh im Werte 1,8 Millionen Kronen verkauft. Ferner wurden hohe äße erzielt in Getreide, Futtermittel, Heu, Stroh ic.

Einem Aufruf des Verbandes folgend, haben sämtliche offenschaften und deren Mitglieder auf die Verzinsung Geschäftsanteile beim Verband, bezw. Einzelgenossenschaftzugunsten der Kriegsfürsorge verzichtet. Der genossenschaftliche Gedanke äußert sich hier in schöner Weise, in wohl- dem Gegensatz zu vielen Aktien- und andern Gesell- ten, die 20 und 30 % Dividende einheimen. Hier einfinn, dort trasser Egoismus! Hr.

dem Genossenschaftswesen in den Niederlanden.

Die „Coöperatieve Centrale Raiffeisen-Bank“ wurde Jahre 1898 in Utrecht gegründet. Im 16. Geschäftsjahr gehörten diesem Verband laut seinem Geschäftsbericht örtliche „Boerenleenbanken“ (Raiffeisenkassen) an. Die ng der Bank schließt pro 1914 mit einem Umsatz von 0,546 Gulden (1 Gulden = Fr. 2,083) ab, worauf ein rtschuß von 23,300 Gulden erzielt wurde. Die Reserven Zentralbank betragen 90,226 Gulden.

Die Einzahlungen der Genossenschaften betragen im gsjahr 1914 35,1 Millionen Gulden; die von den Ge- nenschaften entnommenen Gelder blieben hinter den Ein- n zurück und beziffern sich auf 32,4 Millionen Gulden.

Genossenschaftswesen hat sich also auch in den Nieder- en in schwerer Zeit bewährt. Ein Vergleich der Aus- de der Bank bei den Genossenschaften, die mit 2,040,000 den in der Bilanz erscheinen, mit dem Guthaben der Ge- nenschaften bei der Centrale — Gulden 7,940,000 — l, daß das Guthaben der Genossenschaften ihre Schuld der Bank um 5,9 Millionen Gulden übersteigt. Charak- tistisch ist, daß dieses Guthabenverhältnis der Centrale gegen- im Jahre 1914 den höchsten Stand erreicht hat. Die öfisten weisen gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme 2 Millionen auf. Bei Ausbruch des Krieges waren die hahlungen ziemlich erheblich; in den 3 letzten Monaten Jahres sind dagegen die Einzahlungen größer als in andern Monaten, ebenso auch im Verhältnis zum Vor- Die Zinsansätze sind folgende: Die Bank vergütete Januar bis Ende Juni $3\frac{3}{4}\%$; im Juli nur $3\frac{1}{4}\%$; 1. August an aber 4% . Andererseits berechnete die Bank Kredite: Januar bis Ende Juni $4\frac{1}{2}\%$; Juli $4\frac{1}{4}\%$; 1. August 6% .

Der Statistik über die örtlichen Boerenleenbanken ent- nehmen wir folgendes: Die Zahl der Genossenschaftler beläuft sich auf rund 41 000. Auf eine Genossenschaft kommen somit durchschnittlich 86 Mitglieder. Spartonten bestehen 56 885. Die Spargelder haben sich gegen das Vorjahr um 4,1 Mil- lionen Gulden vermehrt und weisen Ende 1914 einen Bestand von 27 Millionen Gulden auf. Die gewährten Kredite be- trugen Ende 1914 17,3 Millionen oder 3,7 Millionen mehr als im Vorjahr. — Die Reserven betragen 387 000 Gulden oder im Durchschnitt pro Genossenschaft 815 Gulden. Dieser Betrag erscheint uns sehr niedrig; es ist indessen zu berück- sichtigen, daß die Genossenschaften noch durchweg neuere Gründungen sind — mehr als die Hälfte in den letzten 10 Jahren.

Der Reingewinn von rund 124 000 Gulden oder zirka 261 Gulden auf eine Genossenschaft ist ebenfalls bescheiden; dafür erfüllen aber die Niederländischen Boerenleenbanken eine große volkswirtschaftliche Mission.

Es sei noch bemerkt, daß außer der Zentralbank in Ut- recht noch andere Genossenschaftsverbände bestehen. Hr.

Bereinsnachrichten.

Mogelsberg. Sonntag den 12. März 1916 tagte im „Löwen“ dahier der Darlehensstassenverein zur Abwicklung der ordentlichen Jahresgeschäfte. Der Präsident, hochw. Herr Pfarrer S c h e i w i l e r, eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Ueberblick der all- gemeinen schwierigen Weltlage, betonte wie die vereinte Kraft der Raiffeisenkassen besonders in unsern Nachbarstaaten während des Krieges in finanzieller Beziehung Großes geleistet und wie das seinerzeitige Entgegenkommen des Staates gegen die Kassen heute schon gute Früchte gezeitigt habe.

Die vorgelegte Rechnung erzeigte Fr. 26,443.— Spareinlagen, Einlagen an Obligationen Fr. 19,000.—. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 387,157.46.—. Die Bilanzsumme ist mit Fr. 132,733.22 um Fr. 27,745.43 gestiegen. Mitgliederzahl 91. Zuwachs 10. Der Reservefond stellt sich auf Fr. 881.18. Die gut abgefaßten Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat samt Rechnung fanden einstimmige Genehmigung. Die Anregung des Herrn Inspektors, die Geschäfts- anteile von Fr. 20.— auf Fr. 100.— zu erhöhen, wurde zur Besprechung vorgelegt. In Anbetracht der ganz schwierigen Welt- lage, sowie im Hinblick der finanziell schwächern Mitgliedern lautete der einstimmige Beschluß, in Sachen noch zuwartende Stellung einzunehmen, denn „aufgehoben ist nicht aufgehoben“. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die Bußen bei Nicht- besuch der Versammlungen von Fr. 1.— auf Fr. 2.— zu erhöhen wurde angenommen. Nach einigen internen Auseinandersetzungen des Kassiers, einem warmen Appell des Herrn Präsidenten, treu zur Fahne Raiffeisens zu stehen, konnte die schöne Versammlung nach zweifeltändiger Dauer geschlossen werden. B.

Solothurner Unterverbandstag vom 27. März a. c. im Restaurant „Museum“, Olten. Um 1 Uhr eröffnete der Kantonal- präsident Deggerli die Versammlung mit einer kurzen Ansprache und leitete die Verhandlungen in gewohnter schneidiger Weise. Nach erfolgter Genehmigung des Protokolls wurden neu in den Verband aufgenommen: die Hilfskasse Wangen bei Olten und die Darlehens- kassen Niederbuchsitzen und Subingen. Der Appell ergab die An- wesenheit von 19 Kassen. Dem Verbande sind bis heute 28 Kassen angeschlossen.

Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende in kurzen Worten, indem er darauf hinwies, daß der Krieg auch auf die Verbands- geschäfte lähmend eingewirkt habe und es sei deshalb die lange Stille in den Verbandsreihen einigermaßen zu entschuldigen. Die leitenden Organe, welche in dieser ersten Zeit im engern Kreise genug in Anspruch genommen wurden, werden ihr möglichstes tun, das Ver- säumte nachzuholen. Die Rechnung, abgefaßt von hochw. Hrn. Vfr. Meyer, Reistenholz, weist einen Aktiv-Saldo von Fr. 253 62 auf.

Zu einer längern Diskussion führte Traktandum 4: Besprechung einheitlicher Zinsansätze. Man kam zum Schlusse, daß unter den jetzigen schwierigen Zinsverhältnissen von einer einheitlichen Rege- lung des Zinsfußes Umgang genommen werden müsse.

Es wird den Kassen der einzelnen Kantonsgegenden anheim- gestellt, in dieser Beziehung die gutschneidenden Maßnahmen zu

